

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval

Merkblatt (Teil 1)

für die Teilnehmer am Rosenmontagszug

- 1. Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Rosenmontagszug.**
- 2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation erfolgt über Handy.**

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schauseinlagen oder zum Nachladen von Bonbons. Der Abstand von ca. 15 Metern von Gruppe zur Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.

Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

- 3. Die Wagensteller haben drauf zu achten, dass die Zugmaschine und Wagen im Hinblick auf die Ankopplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.**

Eine Gesamthöhe von 4,80 Metern (Person mitbedenken) darf nicht überschritten werden.

- 4. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.**

Die Lautsprecher dürfen für zu richtende Grüße und für Musik des dem Wagen angepassten Mottos auch Richtung Publikum gerichtet werden.

Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen.

Messungen wären des Umzuges sind möglich!

- 5. Der Aufstellort für den Umzug ist der Schlossplatz.
Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben.
Kontrollen werden durchgeführt.**

Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 Metern freizuhalten.

- 6. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.**

- 7. Es ist untersagt:**

aus Flaschen und Dosen zu trinken und leere Bierflaschen, Bierdosen, oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauer Menge zu werfen.

Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Rosenmontagszug ausgeschlossen.

Bonbons oder andere Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können;
Flüssigkeiten mit Ölbestandteile zu verspritzen;
Sägemehl, Konfetti, Computerschnitzel und Reißwolf Schnitzel zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt wird und ein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt;

Süßigkeiten u.ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfallsdatum bereits abgelaufen ist.

8. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
9. **Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben!**
Sie können vor und nach Beendigung des Umzuges in einem bereitgestellten Müllcontainer auf dem Schlossplatz (Höhe WC-Haus) anständig entsorgt werden.
10. Jeder Festwagen (Gespann) ist durch vier Ordnungskräfte zu begleiten (Längeren Festwagen empfehlen wir sechs Ordnungskräfte.)
Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe zu tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen.
Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten.
Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzugs das Fahrzeug begleiten und sichern.
An Engstellen und in Kurven haben die Ordnungskräfte dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

Den Ordnungskräften ist es untersagt vor und während ihres Einsatzes alkoholisches Getränke zu verzehren. (Auch hier werden Kontrollen durchgeführt.)
11. Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen.